

**Inhalt:**

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl am 06.06.2021**
2. **Landkreis Altmarkkreis Salzwedel: Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 im Wahlkreis 2 Gardelegen-Klötze**
3. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2021**

4. **Landkreis Börde: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20**
5. **Stadt Gröningen: Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2021**
6. **Impressum**

Die Kreiswahlleiterin
Wahlkreise 7- Haldensleben,
8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben–Wanzleben

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl am 06.06.2021

Gemäß § 34 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) i. V. m. § 70 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) wird hiermit das Ergebnis der Wahlkreise 7-Haldensleben, 8-Wolmirstedt, 09-Oschersleben-Wanzleben öffentlich bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 32 LWG LSA i. V. m. § 68 LWO LSA folgendes endgültiges Ergebnis für die Landtagswahl festgesetzt:

Wahlkreis 7 – Haldensleben

Wahlberechtigte	37.908
Wählerinnen und Wähler	22.939
Daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von	60,51 %
Gültige Erststimmen	22.612
Ungültige Erststimmen	327

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberin oder Bewerber

1. Teßmann, Tim (CDU)	8.370
2. Dr. Motschmann, Markus (AfD)	5.342
3. Henke, Guido Helmut (DIE LINKE)	2.617
4. Zacharias, Katharina (SPD)	2.618
5. Bertram, Ralf Peter (GRÜNE)	967
6. Gehre, René (FDP)	1.251
7. Schröder, Mirko (FREIE WÄHLER)	984
16. Vollmann, Jens (dieBasis)	463

Im Wahlkreis 7 – Haldensleben wurde der Bewerber Herr Tim Tessmann als Direktkandidat gewählt.

Gültige Zweitstimmen	22.640
Ungültige Zweitstimmen	299

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeswahlvorschläge der

1. CDU	8.689
2. AfD	4.926
3. DIE LINKE	2.360
4. SPD	2.089
5. GRÜNE	961
6. FDP	1.356
7. FREIE WÄHLER	655
8. NPd	84
9. Tierschutzpartei	312
10. Tierschutzallianz	89
11. LKR	10
12. Die PARTEI	140
13. Gartenpartei	180
14. FBM	7
15. TIERSCHUTZ hier!	144
16. dieBasis	385
19. Klimaliste ST	10
21. ÖDP	16
22. Die Humanisten	18
23. Gesundheitsforschung	90
24. PIRATEN	81
25. WIR2020	38

Wahlkreis 8 – Wolmirstedt

Wahlberechtigte	49.336
Wähler/innen	32.800
Daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von	66,48%

Gültige Erststimmen	32.340
Ungültige Erststimmen	460

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberin oder Bewerber

1. Stahlknecht, Holger (CDU)	13.063
2. Zietmann, Felix (AfD)	6.674
3. Heiß, Kristin (DIE LINKE)	3.572
4. Gensecke, Katrin (SPD)	2.663
5. Altrichter, Janett (GRÜNE)	1.261
6. Fritzenkötter, Jürgen (FDP)	1.885
7. Stürmer, René (FREIE WÄHLER)	1.737
10. Nakoinz, Marcel (Tierschutzallianz)	742
16. Schneider, Ronny (dieBasis)	574
26. Tuchen, Frank (Einzelbewerber)	169

Im Wahlkreis 8 – Wolmirstedt wurde der Bewerber Herr Holger Stahlknecht als Direktkandidat gewählt.

Gültige Zweitstimmen	32.378
Ungültige Zweitstimmen	422

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeswahlvorschläge der

1. CDU	11.849
2. AfD	7.229
3. DIE LINKE	3.396
4. SPD	2.482
5. GRÜNE	1.434
6. FDP	2.372
7. FREIE WÄHLER	1.128
8. NPd	85
9. Tierschutzpartei	452
10. Tierschutzallianz	313
11. LKR	16
12. Die PARTEI	206
13. Gartenpartei	322
14. FBM	18
15. TIERSCHUTZ hier!	157
16. dieBasis	544
19. Klimaliste ST	12
21. ÖDP	30
22. Die Humanisten	50
23. Gesundheitsforschung	128
24. PIRATEN	117
25. WIR2020	38

Wahlkreis 9 – Oschersleben-Wanzleben

Wahlberechtigte	42.234
Wähler/innen	25.893
Daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung von	61,31 %
Gültige Erststimmen	25.551
Ungültige Erststimmen	342

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberin oder Bewerber

1. Heuer, Guido (CDU)	8.373
2. Kühn, Andreas (AfD)	6.266
3. Hildebrandt, Doreen (DIE LINKE)	2.479
4. Zahn, Wolfgang (SPD)	3.523
5. Gerecke, Dave (GRÜNE)	851
6. Freese, Knut (FDP)	2.395
7. Strehlow, Andreas (FREIE WÄHLER)	1.664

Im Wahlkreis 9 – Oschersleben-Wanzleben wurde der Bewerber Herr Guido Heuer als Direktkandidat gewählt.

Gültige Zweitstimmen	25.612
Ungültige Zweitstimmen	281

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeswahlvorschläge der

1. CDU	9.594
2. AfD	5.967
3. DIE LINKE	2.402
4. SPD	2.404
5. GRÜNE	856
6. FDP	1.736
7. FREIE WÄHLER	925
8. NPd	76
9. Tierschutzpartei	377
10. Tierschutzallianz	97
11. LKR	8
12. Die PARTEI	117
13. Gartenpartei	260
14. FBM	14
15. TIERSCHUTZ hier!	159
16. dieBasis	359
19. Klimaliste ST	11
21. ÖDP	14
22. Die Humanisten	17
23. Gesundheitsforschung	98
24. PIRATEN	75
25. WIR2020	46

Haldensleben, 22.06.2021

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Altmarkkreis Salzwedel
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Landtagswahl am 06. Juni 2021 im Wahlkreis 2 Gardelegen-Klötze

Der Kreiswahlleiter gibt gemäß § 34 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) i. V. m. § 70 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) bekannt:

In der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses am 10.06.2021 wurde gemäß § 32 LWG LSA i. V. m. § 68 LWO LSA das amtliche Ergebnis der Landtagswahl am 06.06.2021 für den Wahlkreis 2 Gardelegen Klötze wie folgt festgestellt

Wahlberechtigte	43.899
Wähler/innen	27.364
Ungültige Erststimmen	457
Gültige Erststimmen	26.907

Verteilung der gültigen Erststimmen auf die Bewerber/innen

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

	Bewerber/in (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber/in“	Anzahl der Erststimmen
1	Hietel, Sandra	CDU	9.779
2	Korell, Thomas	AfD	5.333
3	Wolf, Silke	DIE LINKE	3.366
4	Stegert, Oliver	SPD	3.749
5	Wolff, Mirko	GRÜNE	1.137
6	Kohse, Sören	FDP	1.316
7	Kuke, Dirk	FREIE WÄHLER	1.619
16	Stoppel, Petra	dieBasis	467
26	Mertens, Karsten	Einzelbewerber	141

Ungültige Zweitstimmen	448
Gültige Zweitstimmen	26.916

Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Landesliste

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Kurzbezeichnung der Partei (Landeswahlvorschläge)	Anzahl der Zweitstimmen
1	CDU	10.439
2	AfD	5.104
3	DIE LINKE	2.932
4	SPD	2.767
5	GRÜNE	1.103
6	FDP	1.622
7	FREIE WÄHLER	925
8	NPd	78
9	Tierschutzpartei	383
10	Tierschutzallianz	70
11	LKR	10
12	Die PARTEI	268
13	Gartenpartei	201
14	FBM	18
15	TIERSCHUTZ hier!	171
16	dieBasis	428
19	Klimaliste ST	23
21	ÖDP	45
22	Die Humanisten	32
23	Gesundheitsforschung	134
24	PIRATEN	106
25	WIR2020	57

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Sandra Hietel (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 2 gewählt ist.

Salzwedel, den 22. Juni 2021

gez. Baumann
Kreiswahlleiter

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0286/51/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Erstellung einer Bedarfsindikatorik für die Verteilung der finanziellen Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/24.

Beschluss Nr. 0287/51/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Vollfinanzierung von Sachkosten für Verbrauchsmaterialien im Zusammenhang der Wieder-/Teilöffnung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus bisher nicht in Anspruch genommenen Mitteln.

Haldensleben, 24.06.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) sowie des § 41 des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2019 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art.2 HaushaltsbegleitG 2020/2021 vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.06.2021 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem SJ 2019/20 i. d. F. der Änderungssatzung vom 11.12.2019 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde**

§ 2a Abs. 3 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 2a**Kapazitätsgrenzen für Gemeinschaftsschulen**

(3) Aufgrund der tatsächlichen Räumlichkeiten folgender Gemeinschaftsschulen beläuft sich die Kapazität jährlich auf:

„Gottfried Wilhelm Leibniz“ in Wolmirstedt
Sekundarstufe I: Regelzügigkeit zweizügig, 336 Schüler*innen (2x28 Schüler*innen je Schuljahrgangsstufe)

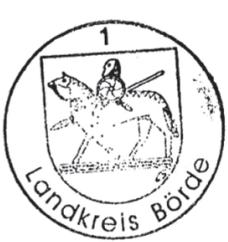
„Johannes Gutenberg“ in Wolmirstedt
Sekundarstufe I: Regelzügigkeit zweizügig, 336 Schüler*innen (2x28 Schüler*innen je Schuljahrgangsstufe)

Sekundarstufe II: Regelzügigkeit dreizügig, 252 Schüler*innen (3x28 Schüler*innen je Schuljahrgangsstufe)

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde ab dem Schuljahr 2019/20 tritt nach Vorliegen der Zustimmung des Landesschulamtes am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, 22.06.2021
M. Stichnoth
Landrat


Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2021

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Gröningen in der Sitzung am 31.05.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	3.915.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.545.500 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.489.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.868.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.017.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.493.300 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 697.000 EUR festgesetzt.

§ 5

1. Der Erlass einer Nachtragsatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.
2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gelten
 - a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
 - b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.
4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.
5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.
6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.



Amtsblatt für den Landkreis Börde

15. Jahrgang

30.06.2021

Nr. 33-2

Gröningen den, 31.05.2021

Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen



Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde am 21.06.2021 unter dem Aktenzeichen 30.10.2VbGWB.StG.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Gröningen, 23.06.2021

Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de